Darlehensvertrag		NRD 20	Mitgliedsnummer	lfd. Nummer
mit Nachrangabr		WKD 20		
Darlehensgeber		Darlehensnehme	rin	
		Sonnenlan	d eG	\wedge
		Großen-Bu	seck 🦰	
		Ulmenring	37 Sonr	nenland
		35418 Buse	eck	
\ Darlehenssi	Imme (nur Vielfache von 9	900 Euro)		<i>)</i> /,
		ooo Laro,		
Betrag in Euro	Betrag in Worten	Betrag in Worten		
3. Bankverbin	dung des Darlehensge	bers •		
IBAN		Kor ton haver		
IDAN		Kontowniade		
Name der Bank		X		
		\sim		
	_			
	• • •			

Zweck des Darlehens ist die Beteiligung an Photovoltaikanlagen, hier

Projektadresse

Solarpark "Alten-Buseck", 35418 Buseck

zur umweltfreundlichen Erzeugung von Strom durch die Nutzung der Solarenergie.

- 1. Die vorgesehene **Nennleistung** beträgt insgesamt ca. **748,80** kW_{peak}.
- 2. Der Auslegungsertrag, das ist der hochgerechnete und jährlich erwartete spezifische Ertrag, beträgt 970 kWh/kW_{peak}; dies entspricht dem Erwartungswert des Ertragsgutachtens.
- 3. Die durchschnittliche **spezifische Vergütung** gemäß dem zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Inbetriebnahme gültigen EEG-Tarif beträgt 6,96 Cent/kWh (netto).

Bedingt durch die endgültige Bauausführung kann die tatsächliche Nennleistung geringfügig abweichen. Die endgültige spezifische Vergütung gemäß EEG hängt ab vom tatsächlichen Termin der Inbetriebnahme. Für die Berechnung der erwarteten Gesamtvergütung, insbesondere für die Berechnung des Erfolgszinssatzes gemäß § 5 Ziffer 2 gelten ausschließlich die tatsächlichen Werte nach Inbetriebnahme.

Die **erwartete Gesamtvergütung** ergibt sich dann endgültig zu **Nennleistung** mal **Auslegungsertrag** mal **spezifische Vergütung**.

§ 2 Wirksamkeit des Vertrags

Der Vertrag wird erst dann wirksam, wenn das Projekt unter Beteiligung der Darlehensnehmerin zustande kommt und alle davon abhängigen Verträge geschlossen sind. Die Darlehensnehmerin unterrichtet den Darlehensgeber, sobald dies der Fall ist. Mit der Unterrichtung wird der Vertrag wirksam und **binnen 14 Tagen** zur Auszahlung an die Darlehensnehmerin fällig. Die Wirksamkeit des Vertrags gilt als endgültig nicht eingetreten, wenn die Unterrichtung nicht innerhalb von zwei Jahren nach der Unterzeichnung dieses Vertrags erfolgt ist oder wenn die Darlehenssumme nicht innerhalb der vorgenannten Einzahlungsfrist bei der Darlehensnehmerin gutgeschrieben wurde.

§ 3 Vertragslaufzeit

Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit von **20** Jahren plus das anteilige Jahr des Vertragsabschlusses, beginnend mit dem Datum der Wertstellung auf dem Konto der Darlehensnehmerin.

§ 4 Darlehensauszahlung

Der Darlehensgeber stellt der Darlehensnehmerin die unter A. angegebene Darlehenssumme. Die Darlehenssumme beträgt mindestens 900 Euro oder ein Vielfaches davon. Sie ist vom Darlehensgeber innerhalb der unter § 2 vereinbarten Frist auf das Konto der

Sonnenland eG, IBAN DE94 5136 1021 0000 2185 61

zu überweisen.

§ 5 Verzinsung

- 1. **Festzins im Jahr der Inbetriebrahme:** Das Darlehen wird im Jahr der Inbetriebnahme zeitanteilig mit einem festen Zinssatz von **2,00** % pro Jahr verzinst.
- 2. Erfolgszins: Ab dem ersten vollständigen Betriebsjahr wird ein erfolgsabhängiger jährlicher Zins gezahlt. Für die Bemessung des Erfolgszinses werden von der unter § 1 beschriebenen Anlage die tatsächlich erlösten Vergütungen dieses Jahres ins Verhältnis zur erwarteten Gesamtvergütung gemäß § 1 gesetzt. Der Erfolgszins ermittelt sich dann nach folgender Tabelle:

erlöster Ertrag prozentual	Erfolgszins
unter 91,0 %	0,00 %
ab 91,0 %	0,20 %
ab 92,0 %	0,40 %
ab 93,0 %	0,60 %
ab 94,0 %	0,80 %
ab 95,0 %	1,00 %
ab 96,0 %	1,20 %
ab 97,0 %	1,40 %
ab 98,0 %	1,60 %
ab 99,0 %	1,80 %
ab 100,0 %	2,00 %

erlöster Ertrag	Erfolgszins	
prozentual	Elitoigszilis	
ab 101,0 %	2,05 %	
ab 102,0 %	2,10 %	
ab 103,0 %	2,15 %	
ab 104,0 %	2,20 %	
ab 105,0 %	2,25 %	
ab 106,0 %	2,30 %	
ab 107,0 %	2,35 %	
ab 108,0 %	2,40 %	
ab 109,0 %	2,45 %	
ab 110,0 %	2,50 %	
*darüber je + 1,0 %	+ 0,05 %	

- * Oberhalb der Quote von 110,0 % steigt der Erfolgszins weiter um jeweils 0,05 % für jeden zusätzlichen Prozentpunkt der Ertragsquote.
- 3. **Bonuszins:** Darlehensgeber, die am 31.12. in Belieferung von SonnenlandStrom standen, erhalten für dieses Jahr einen zusätzlich Bonuszins in Höhe von **1,00** %. Der Bonus kann nur für eine Stromlieferstelle des Darlehensgebers gewährt werden.
- 4. **Auszahlung:** Die Auszahlung der Zinsen erfolgt jährlich und wird jeweils spätestens zum 31. März des Folgejahres fällig.

§ 6 Tilgung

Das Darlehen ist von der Darlehensnehmerin an den Darlehensgeber innerhalb der Vertragslaufzeit vollständig zurückzuzahlen. Die planmäßige Tilgung beträgt

- im Rumpfjahr der Inbetriebnahme: 0,0 Prozent;
- im 1. bis zum 16. vollständigen Betriebsjahr: 4,0 Prozent;
- im **17.** vollständigen Betriebsjahr: 0,0 bis 10,0 Prozent;
- im 18. bis zum 20. vollständigen Betriebsjahr: Jeweils ein Dritte des Restdarlehens.

Abweichend davon ist die Darlehensnehmerin berechtigt, im Zeitraum vom 1. bis zum 16. vollständigen Betriebsjahr die planmäßige Tilgungsrate auf bis zu 6,0 Prozent zu erniedrigen oder auf bis zu 6,0 Prozent zu erhöhen.

Die Tilgungszahlung eines Jahres erfolgt im Folgejahr gleichzeitig mit der Auszahlung der Zinsen gemäß § 5 Ziffer 3. Verzögert erfolgte Tilgungszahlungen sind mit 3,0 Prozent zu verzinsen.

§ 7 Nachrangigkeit

Die Forderung der Darlehensgeberin wird ausschließlich aus Bilanzgewinnen, einem Liquiditätsüberschuss oder sonstigem freien Vermögen beglichen. Die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung der Zinsen können nicht verlangt werden, solange die Darlehensnehmerin dieses Kapital zur Erfüllung ihrer fälligen Verbindlichkeit benötigt. Der Darlehensgeber tritt gleichranging mit allen anderen Darlehensgebern aus dem Kreis der Genossenschaftsmitglieder mit seinem Rückzahlungsanspruch im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Darlehensnehmerin hinter die Forderungen der übrigen Släubiger zurück.

§ 8 Bankverbindung

Die Zins- und Tilgungszahlungen sind von der Darlehensnehmerin an den Darlehensgeber auf das unter B. angegebene Konto des Darlehensgebers zu überweisen.

Ändert sich die Bankverbindung des Darlehensgebers, so ist von diesem **rechtzeitig** eine gültige zu benennen. Bis zur Nennung der gültigen Bankverbindung werden die Gelder unverzinslich auf ein von der Darlehensnehmerin einzurichtendes Konto eingezahlt. Bankgebühren für nicht zustellbare Zahlungen werden beim jeweils nächsten Auszahlungsvorgang in Abzug gebracht.

§ 9 Unterrichtung des Darlehensgebers durch die Darlehensnehmerin

Die Darlehensnehmerin hat den Darlehensgeber einmal jährlich über die erwirtschafteten Einspeisevergütungen der in § 1 genannten Photovoltaikanlage zu unterrichten. Gleichzeitig ist dem Darlehensgeber die Höhe des Restdarlehens mitzuteilen.

§ 10 Kündigung

1. Vorzeitige Kündigung

Der Darlehensgeber kann den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres vorzeitig kündigen, sofern er eine natürliche oder juristische Person findet, welche den Darlehensvertrag an seiner Stelle fortführt und mit der die Darlehensnehmerin einig wird. Auch die Darlehensnehmerin kann einen Ersatz für den Darlehensgeber vorschlagen. Die der Darlehensnehmerin durch Kündigung entstehenden Kosten sind vom Darlehensgeber zu tragen.

2. Wirksamkeit der vorzeitigen Kündigung

Die vorzeitige Kündigung wird erst wirksam, wenn der Darlehensvertrag zwischen dem neuen Darlehensgeber und der Darlehensnehmerin unterzeichnet und die Einzahlung des Darlehensbetrags durch den neuen Darlehensgeber auf das Konto der Darlehensnehmerin erfolgt ist.

§ 11 Schlussbestimmungen

Die Darlehensnehmerin stellt dem Darlehensgeber nach Erhalt des von dem Darlehensgeber unterschriebenen Vertrags eine von ihr unterschriebene Kopie aus

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Vertragsparteien sind dazu verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine angemessene Regelung zu vereinbaren, welche dem an nachsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Geist dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

Änderungen und Ergänzungen dieses Verhages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Ort, Datum	Darlehensgeber
Ort, Datum	Darlehensnehmerin
Buseck,	Sonnenland eG

Widerrufsbelehrung (bei Verbraucherverträgen)

Ich wurde darüber belehrt, dass ich den Abschluss des vorstehenden Darlehensvertrags innerhalb von zwei Wochen in Textform (schriftlich, per Telefax, per Email etc.) ohne Angabe von Gründen gegenüber der Sonnenland eG, Ulmenring 37, 35418 Buseck widerrufen kann. Die Frist beginnt am Tag nach Abgabe meiner Erklärungen. Für die Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Ort, Datum	Darlehensgeber